

Öffentliche Abwasserentsorgung sichern

Zielsetzung

Die öffentliche Abwasserentsorgung ist dauerhaft und langfristig gewährleistet. Die Anzahl der Abwasserreinigungsanlagen (ARA) und deren Standorte garantieren einen ökologisch und volkswirtschaftlich sinnvollen Gewässerschutz.

- Hauptziele:** C Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen
E Natur und Landschaft schonen und entwickeln

Beteiligte Stellen		Realisierung	Stand der Koordination der Gesamtmassnahme
Kanton Bern	AGR	<input type="checkbox"/> Kurzfristig	bis 2020
	AWA	<input type="checkbox"/> Mittelfristig	2021 bis 2024
	LANAT	<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	
	TBA		Festsetzung
Bund	Bundesamt für Umwelt		
Regionen	Alle Regionen		
	Regionalkonferenzen		
Gemeinden	Betroffene Gemeinden		
Andere Kantone	Betroffene Nachbarkantone		
Dritte	Reg. Organisationen Abwasserentsorgung		
Federführung:	AWA		

Massnahme

Das Massnahmenblatt zeigt auf, wo sich als Ergebnis der regionalen ARA-Planungen ein räumlicher Koordinationsbedarf ergibt. Das AWA definiert in Zusammenarbeit mit den ARA-Inhabern (Gemeinden und regionale Organisationen) sowie den betroffenen Nachbarkantonen, welche ARA-Standorte langfristig für eine ökologisch und volkswirtschaftlich sinnvolle Abwasserreinigung notwendig sind und wo sich daraus abgeleitet Koordinationsbedarf ergibt. Massgebliche Grundlage hierzu bilden regionale Planungen. Das AWA sorgt dafür, dass solche Studien ausgelöst, finanziell unterstützt (Abwasserfonds) und umgesetzt werden.

Vorgehen

Aus den regionalen ARA-Planungen ergeben sich hinsichtlich des Koordinationsbedarfs drei grundsätzliche Fälle:

1. ARA-Standorte mit bekanntem Koordinationsbedarf; es sind dabei zwei Varianten möglich:

Bei ARA-Standorten, die bestehen bleiben, jedoch Ausbaubedarf aufweisen, stellen die ARA-Inhaber in Zusammenarbeit mit dem AWA sicher, dass der notwendige Platzbedarf zur Verfügung steht. Die ARA-Inhaber garantieren die dauernde und langfristige Gewährleistung der gesetzeskonformen Abwasserentsorgung.

Bei ARA-Standorten, wo aufgrund von Regionalstudien ein Anschluss an eine andere ARA nachgewiesenermassen sinnvoll ist, sind die Gemeinden bzw. regionalen Organisationen als Inhaber der Anlagen für dessen Realisierung verantwortlich. In den entsprechenden Perimetern mit Koordinationsbedarf sind bei allen baulichen Vorhaben mögliche Auswirkungen auf ARA-Anschlussbauwerke zu berücksichtigen.

2. ARA-Standorte ohne Koordinationsbedarf: Bei ARA, die mittelfristig am jetzigen Standort bestehen bleiben und keinen Ausbaubedarf aufweisen, garantieren die ARA-Inhaber die dauernde und langfristige Gewährleistung der gesetzeskonformen Abwasserentsorgung. Bei ARA, deren Aufhebung beschlossen ist und deshalb kein Koordinationsbedarf mehr besteht, sind die Inhaber der Anlagen für die Realisierung der Anschlüsse verantwortlich. Das AWA unterstützt die ARA-Inhaber bei der schnellen Umsetzung der Massnahmen; für Anschlussprojekte können Mittel aus dem kantonalen Abwasserfonds gesprochen werden.

3. ARA-Standorte mit noch nicht bekanntem Koordinationsbedarf: Das AWA sorgt zusammen mit den betroffenen ARA-Inhabern und Nachbarkantonen dafür, dass die entsprechenden Regional- bzw. Anschlussstudien je nach Prioritäten ausgelöst, finanziell unterstützt (Abwasserfonds) und umgesetzt werden. Ein zukünftiger Koordinationsbedarf kann sowohl bei den ARA resultieren, an welche andere ARA angeschlossen werden, als auch im Korridor der Anschlussleitungen.

Abhängigkeiten/Zielkonflikte

- Teilweise kleinräumige Struktur der Abwasserentsorgung
- Konflikt mit Raumbedarf Fließgewässer, Revitalisierung, Naturschutzgebiete, Siedlungsentwicklung, Strassenprojekte etc.
- Koordination der Bauvorhaben bedingt durch teilweise grosse Altersunterschiede der ARA

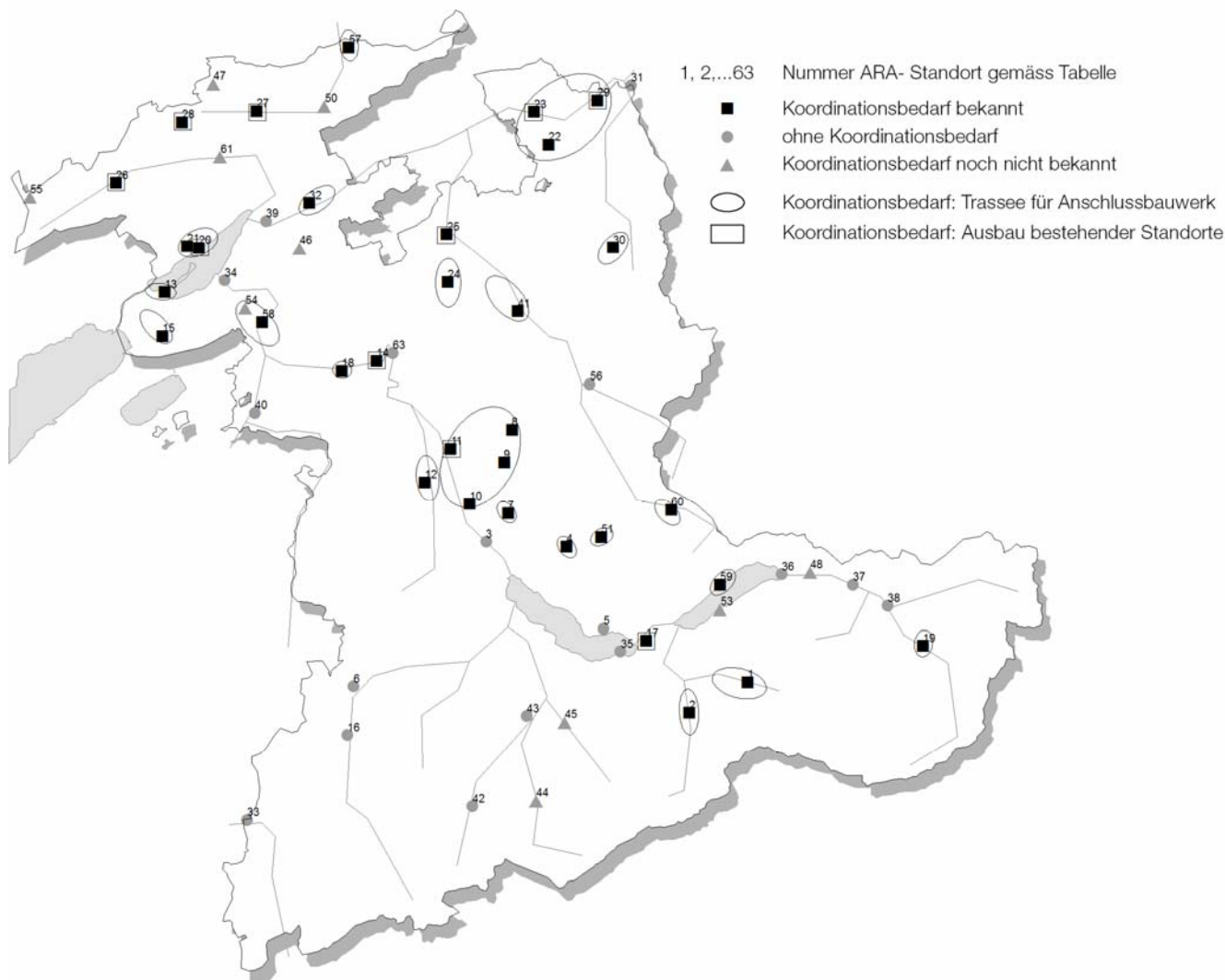
Grundlagen

- Sachplan Siedlungsentwässerung – Massnahmenprogramm 2017 - 2022
- Eidgenössische und kantonale Gewässerschutzgesetzgebung
- ARA-Regionalstudien bzw. ARA-Anschlussstudien
- Bericht des AWA betreffend Massnahmen zur Elimination von Spurenstoffen
- Gewässerschutzkarte und Gewässernetz GNBE

Hinweise zum Controlling

Einsatz von Kantonsbeiträgen bei ARA-Zusammenschlüssen bzw. Leistungssteigerung von bestehenden ARA (Abwasserfonds)

Öffentliche Abwasserentsorgung sichern: Koordinationsbedarf öffentlicher ARA (ganzjährig betrieben, > 200 Einwohnerwerte)



Legende zu Tabelle:

Nr.: Nummer auf Karte; ARA-Nr. gemäss BAFU;

KS: Koordinationsstand (VO: Vororientierung, ZE: Zwischenergebnis, FS: Festsetzung)

ARA-Standorte mit bekanntem Koordinationsbedarf

Nr.	ARA-Name	ARA-Nr.	Koordinationsbedarf	KS
1	Grindelwald	57600	Standort aus Gewässerschutzgründen nicht optimal. Regionale Lösung mit ARA Lauterbrunnen und Interlaken in Abklärung. Trasseefreihaltung für Anschlussleitung Grindelwald-Interlaken. Quelle: Regionalstudie Interlaken	ZE
2	Lauterbrunnen	58400	Standort aus Gewässerschutzgründen nicht optimal. Regionale Lösung mit ARA Grindelwald und Interlaken in Abklärung. Trasseefreihaltung und Umnutzung Stollen (Wasserkraft) für Anschlussleitung Lauterbrunnen-Interlaken. Weiterbetrieb ARA vorgesehen bis zum Zusammenschluss. Quelle: Regionalstudie Interlaken	ZE
4	Teuffenthal	94000	Standort aus Gewässerschutzgründen nicht optimal. Anschluss an ARA Thunersee vorgesehen. Quelle: Anschlussstudie Teuffenthal	FS
7	Bleiken	60400	Standort nicht wirtschaftlich und aus Gewässerschutzgründen nicht optimal. Anschluss an ARA Unteres Kiesental ist vorgesehen. Trasseefreihaltung für Anschlussleitung an ARA Unteres Kiesental, evtl. Aufhebung von weiteren Kleinkläranlagen im Perimeter. Quelle: Anschlussstudie Bleiken-Unteres Kiesental	FS

Nr.	ARA-Name	ARA-Nr.	Koordinationsbedarf	KS
8	Grosshöchstetten	60800	Standort aus Gewässerschutzgründen nicht optimal. Anschluss an ARA an der Aare vorgesehen. Regionale Lösung Kiesental-Münsingen in Abklärung. Trasseefreihaltung für Anschlussleitung, Koordination mit Hochwasserschutz. Quelle: Regionalstudie Kiesental	FS
9	Kiesental oberes	60700	Standort aus Gewässerschutzgründen nicht optimal. Anschluss an ARA an der Aare vorgesehen. Regionale Lösung Kiesental-Münsingen in Abklärung. Trasseefreihaltung für Anschlussleitung. Quelle: Regionalstudie Kiesental	FS
10	Kiesental unteres	61100	Anschluss an ARA Münsingen oder Weiterbetrieb. Regionale Lösung Kiesental-Münsingen in Abklärung. Trasseefreihaltung für Anschlussleitung. Koordination mit Projekt aarewasser. Quelle: Regionalstudie Kiesental	ZE
11	Münsingen	61600	Weiterbetrieb. Falls Anschluss ARA Unteres Kiesental: Der Standort für eine neue ARA im Raum Münsingen-Rubigen ist planerisch und eigentumsrechtlich sicherzustellen, vorerst noch ohne Landerwerb. Koordination mit Projekt aarewasser. Quelle: Regionalstudie Kiesental	ZE
12	Gürbetal	86900	Standort aus Gewässerschutzgründen nicht optimal. Der jetzige Standort bedingt Ausbauten zur Elimination von Spurenstoffen. Anschluss an ara region bern ag ist eine Alternative. Trasseefreihaltung für Anschlussleitung Kaufdorf - Belp bei Variante Anschluss an ara region bern ag. Quelle: Anschlussstudie Gürbetal-ara region bern ag	ZE
13	Erlach	49200	Standort nicht wirtschaftlich. Regionale Lösung mit STEP Marin und Le Landeron machbar. Koordinationsbedarf bei Tätigkeiten im Gebiet Le Landeron-Marin-Erlach. Quelle: Regionalstudie Seeland	ZE
14	ara region bern ag	35100	Der jetzige Standort bleibt. Ausbauten (ARA mit zusätzlicher Reinigungsstufe für Elimination Spurenstoffe, Transportkanäle; siehe Nrn. 12, 18) sind mit der räumlichen Entwicklung angrenzend an den ARA-Standort zu koordinieren. Quelle: Regionalstudie Kiesental, Anschlussstudien Gürbetal und Wohlen	FS
15	Ins-Müntschemier	49602	Standort aus Gewässerschutzgründen nicht optimal. Anschluss an ARA Marin in Abklärung. Anschluss an ARA Murten wurde verworfen. Koordination mit raumwirksamen Tätigkeiten. Quelle: Regionalstudie Seeland	ZE
17	Interlaken	59300	Standort bleibt. Ausbau notwendig bei ARA-Anschlüsse Grindelwald, Lauterbrunnen. Koordination mit Siedlungsentwicklung. Quelle: Regionalstudie Interlaken	FS
18	Wohlen	36000	Anschluss an ara region bern ag in Abklärung, der Anschluss wird von den Verantwortlichen der ARA Wohlen favorisiert. Massnahmen abzustimmen mit Entsorgungskonzept Stadt Bern-West. Quelle: Anschlussstudie Wohlen-ara region bern ag	ZE
19	Guttannen-Ruebgarti	78200	Weiterbetrieb oder Aufhebung gleichwertig. Aufhebung des ARA-Standorts infolge Naturgefahren und neue dezentrale Lösung ist eine Möglichkeit.	ZE
20	Am Twannbach	74000	Ausbau am jetzigen Standort oder Anschluss Richtung La Neuveville. Ausbau notwendig bei Anschluss der STEP Prêles. Der Ausbau ist mit der räumlichen Entwicklung angrenzend an den ARA-Standort zu koordinieren. Quelle: Anschlussstudie Gesamtbetrachtung ARA Plateau de Diesse und Twann, Studie Zukunft ARA Am Twannbach.	ZE
21	Prêles	72500	Standort aus Gewässerschutzgründen nicht optimal. Anschluss an ARA Am Twannbach ist vorgesehen. Trasseefreihaltung für Anschlussleitung Richtung Schernelz. Quelle: Anschlussstudie Gesamtbetrachtung ARA Plateau de Diesse und Twann	FS
22	Herzogenbuchsee	99400	Standort aus Gewässerschutzgründen nicht optimal. Der jetzige Standort bedingt Ausbauten zur Elimination von Spurenstoffen. Anschluss an ZALA oder ARA Wangen-Wiedlisbach in Abklärung, Trasseefreihaltung für notwendige Anschlussleitung. Quelle: MV-Bericht AWA	ZE
23	Wangen-Wiedlisbach	99200	Regionale Lösung mit ARA Herzogenbuchsee und ZALA wird zurzeit abgeklärt. Ausbau wäre notwendig bei Anschluss ARA Herzogenbuchsee. Koordination mit der räumlichen Entwicklung angrenzend an den ARA-Standort bzw. Trasseefreihaltung für möglichen Anschluss an ZALA. Quelle: MV-Bericht AWA	ZE

Nr.	ARA-Name	ARA-Nr.	Koordinationsbedarf	KS
24	Moossee-Urtenenbach	41100	Standort aus Gewässerschutzgründen nicht optimal. Der Standort der ARA Moossee-Urtenenbach bedingt Ausbauten zur Elimination von Spurenstoffen. Lösungen werden unter Berücksichtigung von finanziellen, rechtlichen und umweltbeeinflussenden Konsequenzen geprüft. Das Trasse für eine eventuelle Leitung Richtung ARA Burgdorf ist freizuhalten. Die Entscheidungsfindung ist im Gange. Quelle: MV-Bericht AWA, Regionalstudie	ZE
25	Burgdorf-Fraubrunnen	40100	Standort bleibt. Je nach Ergebnis der Entscheidungsfindung unter Nrn. 24 und 41 ist ein Ausbau der Kläranlage notwendig. Koordination mit der räumlichen Entwicklung angrenzend an den ARA-Standort. Quelle: MV-Bericht AWA, Regionalstudie	ZE
26	Saint- Imier	44800	Allfällige Ausbauten zur Elimination von Spurenstoffen sind mit der räumlichen Entwicklung angrenzend an den ARA-Standort zu koordinieren. Quelle: MV-Bericht AWA	ZE
27	Tavannes	69600	Allfällige Ausbauten zur Elimination von Spurenstoffen sind mit der räumlichen Entwicklung angrenzend an den ARA-Standort zu koordinieren. Quelle: MV-Bericht AWA	ZE
28	Tramelan	44600	Allfällige Ausbauten zur Elimination von Spurenstoffen sind mit der räumlichen Entwicklung angrenzend an den ARA-Standort zu koordinieren. Quelle: MV-Bericht AWA	ZE
29	ZALA	32101	Standort bleibt. Konsequenzen bei einem allfälligen Anschluss der ARA Dürrenroth, Herzogenbuchsee und Wangen-Wiedlisbach sind noch abzuklären.	FS
30	Dürrenroth	95200	Anschluss an ZALA in Abklärung. Trasseefreihaltung für allfällige Anschlussleitung. Quelle: Regionaler GEP ARA-Verband Affoltern-Dürrenroth-Walterswil	ZE
32	Orpund	74600	Anschluss an ARA Grenchen oder Weiterbetrieb. Bei Anschluss, Trasseefreihaltung für allfällige Anschlussleitung. Quelle: Anschlussstudie Orpund	ZE
41	Mittleres Emmental	95600	Der jetzige Standort bedingt Ausbauten zur Elimination von Spurenstoffen. Ein möglicher Anschluss an die ARA Burgdorf-Fraubrunnen ist in Abklärung. Quelle: MV-Bericht AWA, Regionalstudie	ZE
51	Eriz-Linden	92402	Anschluss an ARA Thunersee oder Weiterbetrieb. Ein möglicher Anschluss wird bis 2020 abgeklärt. Trasseefreihaltung für allfällige Anschlussleitung.	ZE
57	Moutier-Roches	70400	Anschluss an ARA Delsberg oder Weiterbetrieb. Ein möglicher Anschluss an die ARA Delsberg wird zusammen mit dem Kanton Jura abgeklärt. Trasseefreihaltung für allfällige Anschlussleitung.	ZE
58	Niederried b.K.	30401	Standort nicht wirtschaftlich, Anschluss an ARA Kallnach ist vorgesehen. Trasseefreihaltung für Anschlussleitung. Quelle: Bauprojekt	FS
59	Oberried b.l.	58902	Anschluss an ARA Interlaken oder Weiterbetrieb. Ein möglicher Anschluss wird bis 2020 abgeklärt. Trasseefreihaltung für allfällige Anschlussleitung.	ZE
60	Schangnau-Bumbach	90600	Standort nicht wirtschaftlich und aus Gewässerschutzgründen nicht optimal. Anschluss an ARA Langnau ist in Abklärung.	ZE

ARA-Standorte ohne Koordinationsbedarf

Nr.	ARA-Name	ARA-Nr.	Koordinationsbedarf	KS
3	Thunersee	94400	Der jetzige Standort bleibt; der Platzbedarf für den Ausbau zur Elimination Spurenstoffe ist gesichert.	FS
5	Beatenberg-Wang	57102	Keiner (Aufhebung ARA beschlossen)	FS
6	Boltigen	79100	Keiner (Aufhebung ARA beschlossen)	FS
16	Simmental oberes	79400	Der jetzige Standort bleibt; ein Anschluss an die ARA Thunersee ist mittelfristig ausgeschlossen.	FS
31	Murg	34500	Keiner	FS
33	Saanen	84300	Keiner	FS
34	Täuffelen	75100	Keiner	FS
35	Därliigen	57500	Keiner (Aufhebung ARA beschlossen)	FS
36	Brienz	57300	Standort bleibt. Regionale Lösung Brienz-Meiringen momentan nicht aktuell. Koordination mit Trasse einer allfälligen Verbindungsleitung Brienz-Meiringen und mit Hochwasserschutz. Quelle: Regionalstudie Brienz-Meiringen	FS

Nr.	ARA-Name	ARA-Nr.	Koordinationsbedarf	KS
37	Meiringen	78500	Standort bleibt. Regionale Lösung Brienz-Meiringen momentan nicht aktuell. Koordination mit Trasse einer allfälligen Verbindungsleitung Brienz-Meiringen und mit Hochwasserschutz. Quelle: Regionalstudie Brienz-Meiringen	FS
38	Innertkirchen	78400	Der jetzige Standort bleibt.	FS
39	Biel	73300	Der jetzige Standort bleibt; er bedingt Ausbauten zur Elimination von Spurenstoffen. Quelle: MV-Bericht AWA	FS
40	Sensetal	66700	Der jetzige Standort bleibt; er bedingt Ausbauten zur Elimination von Spurenstoffen. Quelle: MV-Bericht AWA	FS
42	Adelboden	56102	Keiner	FS
43	Frutigen	56300	Keiner	FS
56	Langnau	90200	Keiner	FS
63	Worbental	36200	Der jetzige Standort bleibt.	FS

ARA-Standorte Koordinationsbedarf noch nicht bekannt

Ein zukünftiger Koordinationsbedarf kann sowohl bei den ARA resultieren, an welche andere ARA angeschlossen werden, als auch im Korridor der Anschlussleitungen.

Nr.	ARA-Name	ARA-Nr.	Koordinationsbedarf	KS
44	Kandersteg	56500	Noch keine Aussage möglich	VO
45	Kiental-Reichenbach	56700	Noch keine Aussage möglich	VO
46	Lyss	30600	Noch keine Aussage möglich	VO
47	Bellelay	70600	Noch keine Aussage möglich	VO
48	Brienzwiler	57400	Noch keine Aussage möglich	VO
50	Court	69000	Noch keine Aussage möglich	VO
53	Iseltwald	58200	Noch keine Aussage möglich	VO
54	Kallnach	30400	Noch keine Aussage möglich	VO
55	La Ferrière	43500	Noch keine Aussage möglich	VO
61	Sonceboz	44400	Noch keine Aussage möglich	VO